

Ausbildungsordnung – Lehrgang „Atenschutzgeräteträger I“ -

Lehrgangsleitung, Eröffnung und Abnahme des Lehrgangs:	Brandschutzaufsichtsdienst des Odenwaldkreises: Kreisbrandinspektor, Stellvertreter oder beauftragter Kreisbrandmeister
Ausbilder und Sonderausbilder:	Kreisausbilder des Odenwaldkreises
Ausbildungsstätten:	Feuerwehrhaus Erbach, Illigstraße 11 Telefon: 06062/94440 1. <u>Theoretische Ausbildung:</u> Lehrsraum im Feuerwehrhaus 2. <u>Praktische Ausbildung:</u> Gelände am Feuerwehrhaus und Atemschutzübungsanlage
Persönliche Ausrüstung:	<u>Praktische Ausbildung:</u> Feuerwehrschutzanzug (Feuerwehrüberhose und –überjacke) Feuerwehrlord mit Nackenschutz Flammschutzhaube Feuerwehrschutzhandschuhe (Feuerschutzhandschuhe) Feuerwehrschutzschuhwerk Feuerwehrlaltegurt Feuerwehrlleine Seilschlauchhalter/Bandschlinge Handsprechfunkgerät (HRT) ggf. Maskenbrille mit zugehöriger Maske (Normaldruck) Wechselkleidung (wegen Einsatzstellenhygiene z.B. TH-Kleidung) <u>Theoretische Ausbildung:</u> Schreibmaterial ordnungsgemäße und komplette Dienstkleidung
Parkplätze	Auf den Parkplätzen am Bahnhof (nicht auf dem Grundstück des Feuerwehrhauses). Nach Möglichkeit sind Fahrgemeinschaften zu bilden.
Lehrmaterial:	Wird den Teilnehmenden online zur Verfügung gestellt.
Besondere Hinweise:	Am Lehrgang können nur Feuerwehrangehörige teilnehmen, die eine gültige G 26.3-Bescheinigung ohne Einschränkungen – entsprechend der aktuell gültigen Regelungen - vorgelegt haben und zum Zeitpunkt der Belastungsübung gesund und einsatzfähig sind. Insbesondere wird auf die als Anlage beigefügten Hinweise zu Brille, Kontaktlinsen und Bart hingewiesen.
Verpflegung:	Beinhaltet einheitliches Frühstück und Mittagessen jeweils samstags. Getränke werden am Lehrgangsstandort zum Kauf angeboten und müssen selbst bezahlt werden. Sollten vegetarische Mahlzeiten gewünscht werden, so ist uns dies spätestens bei Lehrgangsbeginn mitzuteilen. Während des Lehrgangs besteht absolutes Alkoholverbot.
Kosten:	Verpflegungskosten für Frühstück und Mittagessen sowie die Kosten für das Lehrmaterial werden von dem von der Landesfeuerwehrschule und dem Odenwaldkreis zur Verfügung gestellten Zuschuss getragen. Sonstige Kosten, wie beispielsweise Verdienstaussall, werden nicht erstattet.
Lehrgangsbescheinigung:	Bescheinigungen über die erfolgreiche Teilnahme werden den Lehrgangsteilnehmenden nach dem Besuch <u>aller</u> Lehrgangsstunden und bestandenen Prüfungen ausgehändigt. Fehlstunden können grundsätzlich nicht nachgeholt werden.
Duschmöglichkeiten:	Im Feuerwehrhaus besteht die Möglichkeit zum Duschen. Waschzeug und Handtücher sind mitzubringen.